

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	20.01.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan 2015 des Bauamtes

Betroffene Produktgruppe

11.01.65 - Innere Verwaltung - StEA und Beirat f. Stadtgestaltung;	11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/ Stadtgestaltung;
11.09.01 – Generelle räumliche Planung;	11.10.04 – Wohnungsbauförderung;
11.09.02 – Teilräumliche Planung;	11.10.06 – Wohnraumüberwachung;
11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht;	11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung;
11.10.02 – Beratung/ Information vor Antragstellung;	11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppe

	mit ordentlichen Erträgen und in Höhe von	ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
• 11.01.65	0 €	78.479 €
• 11.09.01	2.989.162 €	4.352.424 €
• 11.09.02	109.422 €	2.135.795 €

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--

• 11.10.01	2.160.397 €	3.751.679 €
• 11.10.02	57.950 €	434.530 €
• 11.10.03	13.849 €	449.906 €
• 11.10.04	270.874 €	341.306 €
• 11.10.06	41.771 €	239.927 €
• 11.10.07	0 €	156.327 €
• 11.10.10	76.001 €	278.219 €

wird zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 1.054.000 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.751.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200.000 €,
- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird zugestimmt.

3. Den Maßnahmen der **Teilfinanzplänen B** in 2015 der

- Produktgruppe 11.09.01
- Produktgruppe 11.10.01

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.01 und 11.10.06 für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung

- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung
- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung
- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung
- der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
- der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung
- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

wird zugestimmt.

6. Dem Stellenplan 2015 für das Amt 600 Bauamt wird unter Berücksichtigung beigefügter Veränderungsliste (s. Anlage) zugestimmt.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einnahmen und Auszahlungen des Jahres 2015 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2016 - 2018.

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die haushalterischen Wirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes als auch der Haushaltskonsolidierung 2015 sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung – (Haushaltsplan Band II Seiten 856 bis 886) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierin sind Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund und vom Land i.H.v. 2.132.000 € im Jahr 2015 (nichtinvestiver Anteil aus dem Investitionsmanagement -Finanzplan-) enthalten. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen: Stadtumbau Bethel, Soziale Stadt

Sieker-Mitte, Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand und Stadtumbau Sennestadt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

501.500 € entfallen im Jahr 2015 auf die Maßnahmen (Stadtumbau Bethel, Soziale Stadt Sieker-Mitte, Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand und Stadtumbau Sennestadt), die im Investitionsmanagement -Finanzplan- angemeldet sind, deren Anteil jedoch nicht investiv ist.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A -Zahlungsübersicht-:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um städtebauliche Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau-West“ und „Soziale Stadt“ sowie des NRW-EU-Ziel-2-Programms (EFRE).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung – (Haushaltsplan Band II Seiten 887 bis 891) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren aus Erschließungsverträgen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht – (Haushaltsplan Band II Seiten 919 bis 925) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Baugebühren i.H.v. 1.945.291 € und Verwaltungsgebühren i.H.v. 178.701 €.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen für Ersatzvornahmen, die Beweissicherung zur Gefahrenabwehr sowie für die Haltung von Fahrzeugen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A -Zahlungsübersicht-:

Hierbei handelt es sich um Beschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter welche zur Aufgabenerfüllung benötigt werden und Ersatzbeschaffungen für alte Planschränke sowie um die Fortschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. von 8.000 € (Festwert Büromöbel).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung – (Haushaltsplan Band II Seiten 926 bis 930) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Bauberatung.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung – (Haushaltsplan Band II Seiten 936 bis 946) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Wohnungsbauförderung.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung – (Haushaltsplan Band II Seiten 941 bis 946) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 6 (Kostenerstattungen, Kostenumlagen):

Es handelt sich um Kostenerstattungen/Umlagen vom Land i.H. von 38.000 €.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik – (Haushaltsplan Band II Seiten 952 bis 956) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Dabei handelt es sich um Baustatikgebühren i.H.v. 15.000 €, Gebühren für die Ausführungen Genehmigung Fliegender Bauten und Gebühren für die Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten i.H.v. 60.000 €.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den